

**MITTEILUNG NR. StVV - FS 13/2008**

zur Anfrage Nr. StVV - FS 13/2008 nach § 36 a GOStVV der Stadtverordnetenversammlung der Gruppe BÜRGER IN WUT vom 29.10.2008

**Hafenanbindung durch Nordumgehung (BiW)**

Die Anfrage lautet:

Im „Weser-Kurier“ vom 20.9.2008 wird der Vorsitzende der Bremerhavener Regierungspartei SPD mit den Worten wiedergegeben, dass die Nordanbindung des Containerterminals über niedersächsisches Gebiet nicht ad acta gelegt werden dürfe, weil sie langfristig wohl unvermeidlich sei.

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Teilt der Magistrat die Ansicht von Herrn Breuer, dass die Nordanbindung des Containerterminals über niedersächsisches Gebiet langfristig unvermeidlich ist?
- 2) Sofern die Frage unter 1) bejaht wird:
  - a. Wie definiert der Magistrat im obigen Zusammenhang den Terminus „langfristig“ und wann wird es aus Sicht des Magistrats erforderlich sein, die Nordanbindung über niedersächsisches Gebiet zu realisieren?
  - b. Ist es nach Meinung des Magistrats angesichts der hohen Kosten der aktuell favorisierten Tunnellösung, die auf 160 Millionen Euro geschätzt werden, und den damit verbundenen Belastungen für die Anwohner sinnvoll, an diesem Projekt festzuhalten, wenn die Nordanbindung am Ende doch kommen wird?

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1. Dem Magistrat ist nicht bekannt, welchen Zeitraum Herr Breuer als langfristig betrachtet.
- Zu 2a: Der Magistrat hat in seiner Planung für die Hafenanbindung in Abstimmung mit Land und Bund als Planungshorizont das Jahr 2025 festgelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes ist es entsprechend den Prognosen nicht erforderlich, eine Nordanbindung über niedersächsisches Gebiet zu realisieren.
- Zu 2b: Der Magistrat hält es für unseriös, über Planungszeiträume die über das Jahr 2025 hinausgehen zu spekulieren.